

Discover Islam

Den Islam Entdecken

Informationen · Ratschläge · Lebenshilfe für deutschsprachige Muslime

Nr. 17 - Mai 2006 - ربيع الثاني ١٤٢٧

Der Kanon des Islam

Eine Religion lässt sich grundsätzlich nur über ihre Lehren beurteilen und kann nicht am Verhalten ihrer Anhänger gemessen werden, die sich nicht immer an ihre religiösen Gebote halten. Im Gegensatz zum Christentum ist der Islam keine als Institution organisierte Glaubensgemeinschaft. Weder gibt es einen Klerus noch kirchenähnliche Strukturen. Das führt zwangsläufig zu der Frage: "Wie bewahrt man den Islam vor Falschinterpretationen und die Gesellschaft insgesamt vor Terroristen, die ihr verbrecherisches Tun durch Koranzitate zu rechtfertigen suchen? Mit welchen internen Kontrollmechanismen ist es andererseits gelungen den Islam über eine Zeitspanne von mehr als vierzehn Jahrhunderten zusammenzuhalten und dabei die Lehren der Hauptströmungen so zu bewahren wie sie schon im 7. und 8. Jahrhundert existierten?"

Die Antwort darauf ist, dass es im Islam einen traditionellen Kanon (auch dieses Wort leitet sich vom arabischen Wort *kānūn* (= Grundregel, Norm, Statut), einer Sammlung von Texten ab, die von der Allgemeinheit der Gläubigen als verbindlich und maßgebend anerkannt werden und die Grundsätze des Glaubens, der Glaubensausübung, des Gesetzes und des theologischen Dogmas über die Zeitläufte hin festlegen. Die Funktion der islamischen Religionsgelehrten besteht darin, diese Schriften auszulegen und ihre Anwendung in der Praxis zu ermöglichen. Auch die Regeln für die Auslegung selbst werden darin bestimmt. Die Gelehrsamkeit eines islamischen Theologen bemisst sich nach seiner Kenntnis der Texte sowie der Fähigkeit sie zu verstehen. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Islam eine Religion der Beschränkungen ist, denn diese Texte stellen geradezu einen Ozean des Wissens dar mit fast unbeschränkter Möglichkeit der praktischen Umsetzung. Auch bedeutet es, dass der Islam "festgelegt" ist und es bestimmte Grenzen gibt, die nicht überschritten werden. Es ist ausserordentlich wichtig dieses Konzept zu verstehen und zu verinnerlichen, denn ein Mißverständnis an dieser Stelle und ein Beiseitelassen des überlieferten Kanons des Islam führt dazu, dass letztlich Menschen andere Menschen im Namen der Religion ermorden.

Der traditionelle Kanon des Islam ist es, der nicht nur die Religion des Islam selbst, sondern auch die Welt (einschliesslich der Muslime) vor Terrorismus, Mord und Unterdrückung im Namen des Islam schützt. Der Kanon ist das interne Kontrollsystem des Islam und bietet Gewähr für Mäßigung. Letztlich ist er das ultimative Instrument der Selbstkontrolle.

Im Einzelnen besteht dieser Kanon für den sunnitischen Mehrheitsislam aus:

Koran (an erster Stelle), den großen bekannten Kommentaren (z.B. Tabarī, Rāzī, Zamaḥṣarī/Baydawī, Tabarsī, Qurtubī, Ġalalayn, Ibn Kaṭīr, Šaukānī und al-Wahīdīs *Asbāb al-Nuzūl*); dann folgen die acht traditionellen Sammlungen der Überlieferungen (ḥadīṭ), d.h. die Aussprüche des Propheten ﷺ (Buḥārī, Muslim, Tirmidī, Ibn Ḥanbal, al-Nasā'ī, al-Siğistānī, al-Dārimī und Ibn Māğā); die späteren Überlieferer (*muḥaddithīn*) (Bayḥaqī, Bağāwī, Nawāwī und Asqlānī). Weiterhin die traditionellen historischen und biografischen Werke (*sīra*) (Ibn Išḥāq, Ibn Sa'd, Waqīdī, Azraqī, Tabarī und Suhaylī), die *risāla* des Imām al-Šāfi'ī, die *muwaṭṭa* des Imām Mālik, die *Iḥyā' 'ulūm ad-dīn* des Abū Ḥāmid al-Ġazālī, ašaritische und maturīdische Theologie, die *'Aqīda* des Ṭaḥāwī, Imām Ġazūlīs *dalā'il al-ḥayrāt* und letztlich als Referenz die Poesie der vorislamischen Zeit (*ğāhiliyya*) zur Erhellung der ursprünglichen Wortbedeutungen in der arabischen Sprache. (Es gibt noch eine Reihe anderer Werke, z.B. von Suyūṭī, al-Ḥumaydī, 'Abd al-Razzāq, Ibn Abī Šayba um nur einige davon zu nennen).

Nur etwa 20 Prozent der Muslime verstehen Arabisch, was im Umkehrschluss bedeutet, dass 80 Prozent keinen direkten Zugang zu den "heiligen" Schriften im Original haben. Dadurch sind sie durch Leute beeinflussbar, die den Islam für ihre ureigenen politischen Zwecke instrumentalisieren. Behauptungen, der Koran sage dies oder

Herausgeber: Abdullah Leonhard Borek • E-Mail: albborek@freenet.de

Erscheint in loser Folge

Abdruck der Beiträge unter Quellenangabe gestattet und erwünscht.

Namentlich gezeichnete Fremdbeiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

In Zusammenarbeit mit **Discover Islam** und Ahmed Al Fateh Islamic Center Bahrain

das und der Prophet ﷺ habe dies und jenes gesagt, bleiben für sie unüberprüfbar.

Der Niedergang der klassischen islamischen Bildung in den islamischen Ländern und ihre Verdrängung durch eine vom Westen vorgegebene und weitgehend säkulare Bildung von der Grundschule bis zur Universität, verstärkt durch das Eindringen der westlichen Pop-Kultur (ganz besonders durch das Fernsehen), hat dazu geführt, dass auch Gebildete viel weniger über ihre Religion wissen als das früher der Fall war. Damit wurde Tür und Tor für Fundamentalismus und Extremismus weit geöffnet. Unzufriedenheit wegen gesellschaftlicher und politischer Unterdrückung in Verbindung mit Armut und Arbeitslosigkeit und der dadurch fehlenden Perspektive für die eigenen Lebensgestaltung, kann sehr leicht zu einer Verirrung in Richtung Fundamentalismus und Extremismus, ja sogar den Selbstmord-Terrorismus führen.

Es bleibt unverstänlich, dass jemand, der sich Muslim nennt, mit der Absicht in ein Flugzeug steigt um damit ein von Tausenden von friedlichen Menschen einschliesslich Hunderten von Muslimen genutztes Gebäude zu rammen oder auch einen Vorortzug in Madrid in die Luft zu sprengen. Dies ist nichts weiter als blanker Terrorismus in abscheulichster Form und kann vom Islam her nie und nimmer gerechtfertigt werden.

Kehren wir zum Ausgangspunkt zurück. Der Islam existiert nicht als Institution und kann daher nicht die Verbreitung seiner tatsächlichen Lehren sicherstellen. Folglich fehlen auch Disziplinierungsinstrumente gegenüber solchen Elementen, die durch ihre verbrecherischen Taten den Islam mit der Behauptung diskreditieren, im Einklang mit den Glaubenslehren des Islam zu handeln. Gegenwärtig gibt es keinen islamischen Staat, d.h. ein Staat, der den Anforderungen der Scharia entspricht. Seit Abschaffung des Kalifats im Jahr 1924 durch Atatürk (Mustafa Kemal), den Gründer der "modernen" säkularen türkischen Republik, liegt die Verantwortung für die Kontrolle jener Einzeltäter und Gruppen, die den Islam missbrauchen und die Sicherheit der Menschen in aller Welt gefährden, bei den Regierungen der säkularen bzw. halb-säkularen Staaten mit überwiegend muslimischer Bevölkerung.

Muslimische Gelehrte haben sich mitnichten in Schweigen gehüllt, sondern dieses Problem immer wieder durch Erklärungen, Beschlüsse und Rechtsgutachten (*fatwas*) angesprochen. In einer ganzen Reihe von Ländern dürfen deswegen Agitatoren, also sogenannte Hassprediger, nicht mehr öffentlich auftreten. Letztlich aber muss sich der Islam auf das Gewissen und den Glauben seiner Anhänger verlassen.

Was wir wollen:

Um in nicht-islamischen Ländern lebenden Muslimen bei ihrer islamischen Lebensgestaltung zu helfen, behandeln wir an dieser Stelle ausgewählte Themen in Form von Frage und Antwort, die als allgemeine Informationen von Interesse sind. Weder sind wir auf eine bestimmte Rechtsschule festgelegt noch sollen unsere Informationen als *fatwas* verstanden werden. Allerdings gehen wir generell von im sunnitischen Mehrheitsislam vorherrschenden Auffassungen aus. Fragen und Anmerkungen unserer Leser helfen dabei solche Themen auszuwählen, die den Interessen und der tatsächlichen Lebenssituation der in Deutschland lebenden Muslime Rechnung zu tragen.

Falls Sie Bekannte oder Freunde haben, die diesen Rundbrief erhalten möchten, bitten wir um Mitteilung der E-Mail-Adresse, damit wir sie in unseren Verteiler aufnehmen können. Die bisher erschienen Rundbriefe können von der Homepage der Deutschen Muslim-Liga e.V. (<http://www.deutsche-muslim-liga.de/>) heruntergeladen werden.

Wir empfehlen auch:

ISLAM IM ALLTAG (Eine Handreichung für deutschsprachige Muslime)
ISBN 3-88794-015-6 (Al-Kitab Verlag)

Diese Handreichung ist eine nach Sachgebieten geordnete Sammlung von Aufsätzen und Artikeln sowie von Fragen (und Antworten) aus dem Alltag der Muslime. Anders als vergleichbare Werke, die sich auf Publikationen aus der arabisch-islamischen Welt stützen, stammt das Buch aus der Feder eines gebürtigen deutschen Muslims, der mit der Lebenssituation der in Westeuropa lebenden Muslime vertraut ist. Es wurden in erster Linie Themen behandelt, die für in nicht-islamischen Ländern lebende Muslime relevant sind. Die Antworten sollen nicht als *fatwas* (d.h. religiöse Gutachten) verstanden werden, da es in vielen Fällen durchaus legitime abweichende Meinungen gibt. Das Buch hat einen Umfang von 236 Seiten (Größe 227 x 167 mm). Der Erlös kommt ausschließlich der Deutschen Muslim-Liga e.V. zugute. Näheres über Bestellungen und Versand bei info@deutsche-muslim-liga.de (<http://www.deutsche-muslim-liga.de>) und/oder DISCOVER ISLAM (Email: albborek@freenet.de).



Fragen und Antworten aus dem Alltag der Muslime

Es kommt immer wieder vor, dass Fragen zu den gleichen Themen gestellt werden. Dabei ist es unvermeidlich, dass es zu Wiederholungen kommt, wofür wir uns bei unseren "alten" Lesern entschuldigen.

Beten während der Freitagspredigt

Frage: Während des Freitagsgebets kommt es immer wieder vor, daß Leute erst in die Moschee kommen, wenn der Imam bereits die Predigt hält. Sie beten dann erst einmal die 2 *rak'ah* zur Begrüßung. Ist dieses Gebet wirklich wichtiger, als der Predigt zuzuhören, die ja Pflicht ist?

Antwort: Aus einem authentischen Bericht geht hervor, daß ein armer Mann die Moschee betrat und sich setzte, während der Prophet ﷺ die Freitagspredigt hielt. Der Prophet (a.s.) forderte ihn auf, sich zu erheben und die zwei *rak'ah* zu beten, die beim Betreten der Moschee empfohlen sind. Der Mann folgte dieser Aufforderung.

Die meisten führenden Theologen sind daher der Meinung, daß es in Ordnung ist, die zwei *rak'ah* zu beten, während der Imam die Predigt hält. Imâm Mâlik jedoch betrachtet diese Begebenheit als Sonderfall, denn dieser bestimmte Mann war sehr arm. Nach seiner Auffassung wollte der Prophet ﷺ die Aufmerksamkeit seiner Gefährten auf die Tatsache lenken, daß dieser Mann, der übrigens Sâlih hieß, Hilfe brauchte. Diese Hilfe wurde nach dem Gebet auch gewährt. Nach den Regeln der malikitischen Rechtsschule hat man sich hinzusetzen und dem Imam zuzuhören, wenn beim Eintreffen in der Moschee die Predigt bereits begonnen hat.

Beide Ansichten sind gut dokumentiert. Deswegen sollte man sich dafür entscheiden, was am besten der eigenen Neigung entspricht. Schliesslich handelt es um eine freiwillige Handlung und wenn man sie nicht vornimmt, tut man zumindest nichts Falsches. Andererseits möchte man gern den Gotteslohn (*tawâb*) erwerben. Daher sollte man in Erwägung ziehen diese beiden *rak'ahs* nach dem Freitagsgebet zu verrichten. Es gibt keine Beschränkung über dem Umfang von freiwilligen Gebeten nach dem Pflichtgebet.

Die Not geschiedener Frauen

Frage: Wenn in westlichen Ländern eine Ehe geschieden wird, erhält die Ehefrau in der Regel die Hälfte des Besitzes ihres Mannes. Es gibt bei Vorliegen eines Ehevertrags mit entsprechenden vermögensrechtlichen Vereinbarungen auch Ausnahmen. Im Islam bleibt die Frau auf sich gestellt, ausser ihr steht noch ein nichtgezahlter Teil der Brautgabe zu. Sie fällt dann ihren Eltern oder Brüdern zur Last und erfährt häufig keine gute Behandlung. Nur wenige geschiedene Frauen haben eine Chance zur Wiederheirat. Ihr Leben ist ruiniert. Wie kann sie in Würde weiter leben?

Antwort: Das gesellschaftliche System in den Ländern des Westens unterscheidet sich stark von den Ländern mit islamischer Tradition. Abgesehen von Auszeiten nach der Geburt von Kindern, steht eine Frau im Westen in der Regel ihr ganzes Leben lang im Berufsleben. Auch nach ihrer Heirat leistet sie einen Beitrag zu den Finanzen der Familie. Sie beteiligt sich mit ihrem persönlichen Einkommen an Miet- und Lebenshaltungskosten für die Familie. Deswegen ist es im Falle einer Scheidung nur recht und billig, dass ihr ein Teil des Ehevermögens und ein Unterhalt unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse zusteht. In westlichen Ländern lebende muslimische Frauen profitieren von dieser Regelung.

Das islamische Familienrecht ist für eine islamische Gesellschaft bestimmt, deren Angehörige wissen, dass sie GOTT gegenüber für ihr Tun und Lassen verantwortlich sind. In einer islamischen Gesellschaft braucht keine Frau für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten. Für ihre Lebenshaltungskosten sind entweder ihre Eltern, ihr Ehemann, ihre Brüder oder andere männliche Verwandte verantwortlich. In diesem Fall leistet sie keinen oder nur einen sehr geringen Beitrag zum Familieneinkommen. Es wird daher argumentiert, dass es für den Fall einer Scheidung keine Begründung für einen Anspruch auf einen Teil des Ehevermögens gibt. Hier dürfte aber eine differenziertere Betrachtungsweise angebracht sein, denn es geht ja schliesslich nicht nur um Geld.

Muslimische Frauen müssen oft nach einer Scheidung sehr viel Leid ertragen. Das ist in erster Linie örtlichen Sitten und Traditionen anzulasten und hat nichts mit dem Islam zu tun. In einigen muslimischen Gesellschaften wird reflexartig eine Schuld der Frau am Scheitern einer Ehe unterstellt. Niemand macht sich die Mühe zu prüfen, ob das im Einzelfall tatsächlich zutrifft. Das steht im Widerspruch zum Geist des Islam zumal die Lebenserfahrung zeigt, dass der Ehemann viel häufiger als die Ehefrau am Misserfolg einer Ehe die Schuld trägt. Andererseits hat GOTT die Scheidung erlaubt und somit kann eine gescheiterte Ehe auf eine Weise beendet werden, die den Interessen beider Parteien und deren Kindern gerecht wird.

Es liegt an der Unvollkommenheit der menschlichen Natur, dass allgemeine Lebensverhältnisse und Traditionen vor Ort der Verwirklichung islamischer Vorschriften im Wege stehen. In einer armen Familie, in der der Ehemann gerade noch in der Lage ist seine Frau und seine eigenen Kinder zu versorgen, möchte er seine Belastung verständlicherweise nicht noch durch die Sorge für eine geschiedene Schwester erhöhen. In einigen Gesellschaften, etwa auf dem indischen Subkontinent, wo die Muslime unglücklicherweise die Traditionen von Nichtmuslimen übernommen haben, ist die Heirat einer Tochter mit großen finanziellen Opfern für ihre Eltern verbunden. Im Falle einer Scheidung erhält sie nichts zurück und der finanzielle Schaden ist beträchtlich. Eine Scheidung wird daher in erster Linie als Verlust von Ersparnissen eines Lebens angesehen, zumal es dort praktisch keine öffentlichen sozialen Sicherungssysteme gibt. Daher wird erwartet, dass sich eine Frau mit dem Leben auch in einer unglücklichen Ehe abfindet. Die Tradition entscheidet sich also gegen das Wohlergehen der Frau. Nicht die verquerten Traditionen sondern der Islam bietet faire Lösungen, z.B. durch entsprechende Absicherungen in einem (und in Deutschland durch einen notariellen privatrechtlichen) Ehevertrag.

Eine Bitte an unsere Leser in eigener Sache:

Die Rundbrief wird kostenlos an Interessenten per Email versandt. Es gibt aber auch viele, die über keinen Email-Zugang verfügen. Diesen möchten wir den Rundbrief ebenfalls zugänglich machen. Hinsichtlich der dabei entstehenden Kosten haben wir uns mit der Deutschen Muslim-Liga e.V. dahingehend verständigt, dass diese Kosten durch Spenden an die DML abgedeckt werden sollen. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spenden auf das Konto Nr. 120 428 000 der Deutschen Muslim-Liga bei der HSH Nordbank BLZ 200 500 00. Für steuerliche Zwecke wird Ihnen die DML auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausstellen. Die Homepage www.deutsche-muslim-liga.de informiert über die Aktivitäten der Deutschen Muslim-Liga e.V. Dort können auch die bisher erschienenen Rundbriefe abgerufen werden.

Wir kommen einer Bitte des Vorstandes der DML nach, wenn wir die DML- Mitglieder unter den Lesern an die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erinnern.

Wir lernen eine kurze Sure aus dem Koran:

111. Sure al-Masad (Die [gedrehten] Palmfasern)
auch: al-Lahab (Die Flamme)



Deutsche Übersetzung

Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes

- | | |
|---|---|
| ① Zugrunde gehen sollen die Hände von Abu Lahab. Und er selbst soll zugrunde gehen. | ④ Und auch seine Frau, die Brennholzträgerin. |
| ② Was nützt ihm sein Besitz und was er erworben hat? | ⑤ Um ihren Hals ein Strick aus Palmfasern. |
| ③ Er wird in einem lodernden Feuer brennen. | |

Hilfe zur Aussprache in (nicht-wissenschaftlicher phonetischer) lateinischer Umschrift:

Bismillāhi-r-Raḥmāni-r-Raḥīm

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| ① tabbat yadā Abī Lahabin ua tabb. | ④ ua-mra-atuhu ḥammālat al-ḥatab, |
| ② mā agnā ‘anhu māluhu ua mā kasab. | ⑤ fī dschīdhā ḥablum-min masad! |
| ③ sa-yaṣlā nāran dāta lahab, | |

Zur Erklärung: Abū Lahab (= Vater der Flamme), eigentlich ‘Abd al-’Uzzā, war der Halbbruder des Vaters des Propheten ﷺ und einer der erbittertsten Feinde des Islām. Seine Frau war Arwā Umm Dschamīl Bint Ḥarb Ibn Umayyah (und Schwester von Abū Sufyān), die nachts Dornenzweige vor dem Haus des Propheten ﷺ ausstreute um ihn zu verletzen, wenn er in der Dunkelheit auf unbeleuchtetem Wege vom Gebet bei der Kaaba zurückkehrte.

Was lernen wir daraus:

- ① Die Abu Lahab erwartende Strafe ist schwer.
- ② Besitz und weltliche Macht bietet keinen Schutz gegen den Zorn und die Strafe Allahs..
- ③ Die Konsequenzen für diejenigen, die den Feinden Allahs helfen und sie in ihrer Ungehorsamkeit gegen Ihn unterstützen, werden uns vor Augen geführt.